



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Approbationsordnung/Hammerexamen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. med. Mau, Herrn Dr. med. Schimanke, Herrn Dr. med. Mitrenga, Herrn Dr. med. Crusius, Herrn Dr. med. Friebel, Herrn Prof. Dr. med. Hessenauer und Herrn Dr. med. Jonitz (Drucksache VI - 82) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Approbationsordnung dahingehend zu ändern, dass das jetzige "Hammerexamen" abgeschafft und der Zweite Teil der Ärztlichen Prüfung in einen schriftlich-theoretischen Teil vor dem Praktischen Jahr und ein mündliches klinisch-praktisches Examen mit Patientenvorstellung gegliedert wird.

Das zusammengefasste Examen nach dem praktischen Studienabschnitt ermöglicht keine Überprüfung der Qualifikation der Studierenden, bevor sie ihre praktische Ausbildung am Patienten beginnen. Durch ein vorgelagertes schriftliches Examen wird eine Überprüfung der Kenntnisse vor der praktischen Ausbildung erreicht.

Begründung:

Zudem ist zu befürchten, dass der Termin des zweiten Staatsexamens eher zur Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer führen wird, weil eine Auffrischung des Stoffes von sechs klinischen Semestern zur Examensvorbereitung innerhalb des Praktischen Jahres nicht möglich ist. Durch ein Examen vor dem Praktischen Jahr kann das Examenssemester als Vorbereitungszeit genutzt werden, wie dies nach der alten Approbationsordnung der Fall war.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0